

Samstag 15. November 2008, Region

Die Stimmberechtigten sind aufgefordert, am kommenden 30. November zu der vom Bund vorgeschlagenen Änderung des Nationalstrassennetzes im Kanton Schaffhausen Stellung zu nehmen.

Von Walter Joos

Der Bundesrat hat beschlossen, das vor mehr als 48 Jahren in einem separaten Beschluss definierte Nationalstrassennetz den veränderten Bedürfnissen und Gegebenheiten des Verkehrs anzupassen. Der in Form eines Entwurfs ausgearbeitete Netzbeschluss – er ist dem Regierungsrat im vergangenen Sommer zur Vernehmlassung unterbreitet worden – sieht unter anderem vor, die von Schaffhausen nach Thayngen führende Kantonsstrasse **J15** anstelle der von Schaffhausen nach Bargaen führenden A4 ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Regierung und Parlament erachten diesen Schritt aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Verkehrsströme auf der durch den Kanton Schaffhausen führenden Nord-Süd-Achse als zweckmässig und sachgerecht. Wer mit einem Motorfahrzeug von Stuttgart nach Zürich fährt, gelangt aufgrund der auf deutscher Seite bereits im letzten Jahrhundert geänderten Linienführung der Hochleistungsstrasse in der Regel nicht in Bargaen, sondern in Thayngen in die Schweiz.

Veränderungen des Nationalstrassennetzes erfordern eine Stellungnahme des Volkes

Aufgrund eines im Jahre 1977 vom Volk gutgeheissenen Verfassungsgesetzes sind Stellungnahmen des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme von neuen Nationalstrassen ins Nationalstrassennetz den Stimmberechtigten obligatorisch zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Im konkreten Fall geht es in erster Linie um die Frage, welche finanziellen, raumplanerischen und verkehrspolitischen Konsequenzen denn die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung für die einheimische Bevölkerung hat. Dabei darf vorerst festgestellt werden, dass die zur Diskussion stehende Aufklassierung der **J15** (Schaffhausen–Thayngen) zu einer Nationalstrasse und die im Gegenzug vorgesehene Abklassierung der A4 (Schaffhausen–Bargaen) zu einer zum Ergänzungsnetz gehörenden Hauptstrasse die tatsächliche Verkehrsbelastung der beiden Strassenzüge in keiner Weise tangieren. Wer auf der Nord-Süd-Achse durch den Kanton Schaffhausen fährt, kümmert sich in keiner Weise um die hierarchische Einteilung der einzelnen Abschnitte. Der Unterschied zwischen einer im Grundnetz befindlichen Nationalstrasse und einer zum Ergänzungsnetz gehörenden Hauptstrasse liegt in der Verantwortlichkeit und den Kompetenzen bezüglich Betrieb, Unterhalt, Weiterentwicklung und Sanierung. Gemäss der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gehören Nationalstrassen vollständig in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, Hauptstrassen ebenso klar in die Verfügungsbefugnis der Kantone. Das heisst, der Kanton könnte beispielweise an der durch das Durachtal führenden A4 den von der einheimischen Bevölkerung immer wieder gewünschten Halbinschluss zugunsten der Gemeinde Merischaen erstellen. Dieser wurde bisher vom Bundesamt für Strassen aus nachvollziehbaren Gründen stets abgelehnt. Angesichts der unterschiedlichen Länge der zur Diskussion stehenden Strassenabschnitte fällt die vorgeschlagene Anpassung – zumindest auf den ersten Blick – zuungunsten des Kantons Schaffhausen aus. Der Bund will

diesem Umstand allerdings durch eine ganze Reihe von zu seinen Lasten gehenden flankierenden Massnahmen sowie einen Kompensationsbeitrag von rund 1,7 Millionen Franken pro Jahr auf angemessene Weise Rechnung tragen. Längerfristig dürften die Aufwendungen für den Betrieb und einen allfälligen Ausbau der stark frequentierten Strasse nach Thayngen so oder so grösser sein als für die vergleichsweise wenig befahrene Strasse nach Barga. Die Redaktion dieser Zeitung empfiehlt ihren Leserinnen und Lesern, der Vorlage am 30. November aufgrund der gemachten Erwägungen mit Überzeugung zuzustimmen.

ARGUMENTE PRO

Die Aufnahme der Talstrasse von Schaffhausen nach Thayngen (**J15**) ins Nationalstrassennetz drängt sich aufgrund der Verkehrssituation auf. Sie liegt ausserdem im langfristigen Interesse des Kantons.

ARGUMENTE CONTRA

Durch die geplanten Änderungen übernimmt der Bund die Verantwortung für den 6300 Meter langen Abschnitt der **J15**. Gleichzeitig gibt er jedoch die Zuständigkeit für das mit 13 500 Metern mehr als doppelt so lange Teilstück der A4 an den Kanton ab.